

## Wintergetreide-Vermehrung 2018

**Nur 14.696 ha Wintergetreide werden in Niedersachsen in diesem Jahr vermehrt. Gegenüber 2017 mit 16.066 ha Vermehrungsfläche entspricht dies einer Abnahme von 1.370 ha bzw. 8,5%. Der Rückgang betrifft alle Arten, insbesondere aber Weizen mit einem Minus von 10,8%. Ein vergleichbar geringes Vermehrungsniveau bestand 2012 mit 14.579 ha; dies war lediglich im Vorjahr 2011 mit 13.928 ha noch unterschritten worden. Winterweizen wurde seinerzeit im Umfang von 6.780 ha bzw. 6.606 ha vermehrt.**

Die Entwicklung der einzelnen Sorten ist für die fünf Wintergetreide-Arten im dreijährigen Vergleich in den Tabellen dargestellt. Namentlich aufgeführt sind Sorten und Stämme mit einer Vermehrungsfläche in diesem Jahr von mindestens 10 ha. Handelt es sich um so genannte EU-Sorten (nach § 55 (2) des Saatgutverkehrsgesetzes zugelassene Sorten), so sind sie mit „EU“ gekennzeichnet. Diese Sorten sind in Deutschland vom Bundessortenamt nicht geprüft, können aber vermehrt werden, weil sie in einem anderen EU-Staat zugelassen sind. In der Saatgutproduktion handelt es sich bei den meisten Getreidesorten nach wie vor um frei abblühende Sorten, so genannte Populationssorten. Hybridsorten sind als solche gekennzeichnet; Hybriden werden vermehrt bei Roggen und Gerste, bei Triticale und Weizen existieren sie bereits ebenfalls und werden auch in sehr geringem Umfang in anderen Regionen vermehrt.

**Weizen** als bedeutendste Getreideart weist auch das am breitesten gefächerte Sortenspektrum auf. Die 7 bedeutendsten Sorten jedoch vereinen mit 3.628 ha allein 51,3% der gesamten Vermehrungsfläche von 7.067 ha auf sich. Bedeutendste Weizensorte ist im vierten Jahr in Folge RGT Reform mit 1.351 ha Fläche. Mit Abstand folgen Benchmark mit 680 ha und Faustus mit 488 ha. Der Anteil der Vermehrung von B-Weizen hat um rund 5 Prozentpunkte zugenommen auf etwa 45%. Der Anteil der A-Weizen liegt bei rund 39% an der Vermehrungsfläche. Die Vermehrung von C-Weizen-Sorten hat weiter abgenommen auf nun rund 9%. Winterspelzweizen (Dinkel) wird im Umfang von 118 ha vermehrt. Hartweizen wird bei uns aufgrund der klimatischen Bedingungen bisher nicht vermehrt.

Die Vermehrung von **Wintergerste** ist um 5,4% entsprechend 170 ha auf 2.993 ha zurückgegangen. Davon beträgt der Anteil der mehrzeiligen gegenüber den zweizeiligen Sorten an der Vermehrungsfläche 2.147 ha und entspricht damit unverändert rund 72%. Führende Sorte ist die zweizeilige California mit 571 ha Vermehrungsfläche. Es folgen die mehrzeiligen Sorten Quadriga mit 493 ha, KWS Kosmos mit 389 ha und KWS Meridian mit 344 ha. Hybridgersten, welche im Vorjahr noch im Umfang von 230 ha vermehrt wurden, werden nur noch auf 32 ha vermehrt.

Die Vermehrung von **Roggen** wurde gegenüber dem Vorjahr um 6,7% vermindert, um 162 ha auf 2.250 ha. Der Vermehrungsumfang beläuft sich bei den Hybridsorten auf 1.721 ha (gegenüber 1.719 ha im Vorjahr), bei den Populationssorten auf 529 ha (gegenüber 693 ha im Vorjahr); damit entfallen 76% der vermehrten Roggenfläche auf Hybriden (im Vorjahr 71%). Bedeutendste Sorten sind SU Performer mit 343 ha und KWS Binntto mit 336 ha. Bei den Populationssorten ist Dukato mit 313 ha im neunten Jahr in Folge die bedeutendste Sorte.

Bei **Triticale** sind - wie im Vorjahr - Lombardo und Barolo die beiden bedeutendsten Sorten, mit 823 ha bzw. 606 ha und damit einem Anteil von nahezu zwei Drittel an der Vermehrungsfläche von insgesamt 2.269 ha.

Wintergetreide vermehren in diesem Jahr 488 landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen, 58 weniger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Größe der Schläge beläuft sich auf 7,29 ha. Die durchschnittliche Fläche, auf der jeder Vermehrer Wintergetreidesaatgut produziert, hat zugenommen von 28,6 ha in 2016 über 29,4 ha in 2017 auf 30,1 ha in diesem Jahr.

Bei den Zahlen für das Jahr 2018 handelt es sich um vorläufige Werte. Denn die Anträge auf Anerkennung von Saatgut bei Wintergetreide mussten bei der Anerkennungsstelle bis Ende März eingereicht sein. Änderungen können sich u.a. noch durch Nachmeldungen und Zurückziehungen ergeben. Aber auch Zurückweisungen von Vermehrungen sind noch möglich, z.B. wenn bei der Prüfung der Anmeldungen bzw. bei der Feldbesichtigung festgestellt wird, dass die Vorfrucht dieselbe Fruchtart, aber eine andere als die angemeldete Sorte war. Mit allen anderen Anerkennungsstellen findet ein Austausch über die Saatgut-Herkünfte statt, so dass bei Unstimmigkeiten ggf. auch deshalb noch Vermehrungen zurückgewiesen werden müssen.

Im Rahmen der Anerkennung von Saatgut gibt es verschiedene Privatisierungselemente, u.a. die Beteiligung an der Feldbesichtigung, die Probenahme, die Beteiligung an der Beschaffenheitsprüfung in einem firmeneigenen Saatgutlabor. Bei der Feldbesichtigung von Mähdruschfrüchten kann die Anerkennungsstelle private Feldbesichtiger zulassen; dabei kommen auch Mitarbeiter von Saatgut-Firmen (Züchter, Vertriebsfirmen, Aufbereiter) in Frage. Der rechtliche Rahmen dafür besteht bereits seit etlichen Jahren. Neben Kammer-Mitarbeitern sowie vor allem den ehrenamtlich tätigen Feldbesichtigern der Anerkennungsstelle werden in diesem Jahr wiederum nur in geringem Umfang private Feldbesichtiger bei Hybridroggen eingesetzt.

Willi Thiel und Eric Preuß,  
Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut